

WINTERSPORTVEREIN KÖNIGSSEE

Skiabteilung

Ausschreibung und Einladung Grünsteincup

Riesentorlauf U 6 / U 8 / U 10 / U 12 (vereinsoffene Veranstaltung)

Samstag, den 20. Januar 2018

- Veranstalter: WSV Königssee Skiabteilung
- Jury:
Rennleiter: Michael Hasky
Schiedsrichter: wird vor Ort bestimmt
Trainervertreter: wird vor Ort bestimmt
Kurssetzer: Manfred Veicht und Stefan Aschauer
Zeitnahme: Fabian Aschauer
Streckenchef: Wolfgang Hirtl-Stanggaßinger
Sanitätsdienst: Dr. Peter Kaltenhäuser und Bergwacht
- Klasseneinteilung: U6 (Jg 2012/13/14), U8 (Jg 2010/11), U10 (Jg 2008/09), U12 (Jg 2006/2007)
jeweils Mädchen u. Buben und jeweils nach Jahrgang getrennt
- Wettkampfort: Grünsteinlift Schönau am Königssee
- Start:
U 6: 15.00 Uhr – nur 1 Durchgang – anschl. Siegerehrung U 6
U 8 – U 12: 1. Durchgang 15:30
2. Durchgang 17:30 (Flutlicht) – anschl. Siegerehrung U 8 – U 12
- Startgebühr: 8 € pro Läufer
Starnummernausgabe: 13.30 Uhr Talstation Grünsteinlift
- Meldungen:** Vereinsmitglieder über <http://www.rennmeldung.de>
vereinsfreie Teilnehmer über E-Mail: wsv.skirennen@web.de
oder eventuell an Erich Güll, Tel. 08652-5343
- Meldeschuß:** Freitag, 19. 01. 2018 16 Uhr Email-Eingang
Nachmeldungen NICHT möglich !
- Wettkampfbedingungen und Haftung:** nach DWO --
Der WSV Königssee übernimmt keine Haftung für Unfälle jeder Art bei Teilnehmern, Funktionären u. Zuschauern.
Auch Kinder- und Schülerrennsport kann zu Verletzungen führen. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko des Wettkämpfers bzw. seines gesetzlichen Vertreters.
Siehe auch Seite 2: „Haftung“
Wichtig: Helmpflicht für jeden Teilnehmer !
- Preise: Pokale
Ergebnislisten: www.wsv-koenigssee.de und auf **Facebook** SV Chiemgauseite
- Auskunft:** Franz Graßl Tel. 08652/978142 mobil 0170-5598289
Email info@treffaktiv.de
- WSV Königssee Skiabteilung
gez. Franz Grassl, Sportwart
- gez. Dr. Peter Kaltenhäuser, Abteilungsleiter

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.